

MERKBLATT FÜR TUBERKULOSEKRANKE

Die Tuberkulose ist eine ansteckende Krankheit. Meist sind von ihr die Lungen, seltener Harn- und Geschlechts- oder andere Organe betroffen. Die Tuberkulose ist noch relativ häufig, jährlich erkranken in Vorarlberg ca. 60 Personen (1996). Ungefähr die Hälfte scheidet Tuberkelbakterien aus und kann somit andere anstecken. Im Gegensatz zu früher ist die Tuberkulose heute bei regelmäßiger Medikamenteneinnahme und unter guter Mitwirkung des Patienten meist heilbar. Die früher notwendige lange Kurdauer ist durch die hohe Wirksamkeit der modernen antituberkulösen Medikamente stark reduziert worden.

Ihre Mitwirkung ist bei der Behandlung der Tuberkulose besonders wichtig. Zu kurze oder nicht regelmäßige Medikamenteneinnahme führt zu Rückfällen und kann auch zur Resistenzentwicklung der Tuberkelbakterien führen, d.h. die Bakterien werden gegen die Medikamente unempfindlich. Eine regelmäßige Medikamenteneinnahme, eine gesunde Lebensweise mit genügend Schlaf und Vermeiden unnötiger Belastungen sind Ihr Beitrag zur Gesundung. Schädigungen durch Alkohol und Tabak müssen vermieden werden.

Nach Abschluss der medikamentösen Behandlung werden weitere Röntgenuntersuchungen durchgeführt um Rückfälle auszuschließen. Dank Verwendung moderner Schirmbildgeräte ist die Strahlenbelastung sehr gering. In einigen Fällen kapselt der Körper den Bakterienherd nur ein, sodass sich die Erreger nicht weiter entfalten können. Wenn die Widerstandskraft durch eine Krankheit oder Stress geschwächt ist, kann die Krankheit wieder aufflammen. Aus diesem Grunde werden noch über die nächsten Jahre hinweg Kontrolluntersuchungen durchgeführt.

Zum Schutz der Familie, des Freundes- u. Bekanntenkreises ist eine so genannte Umgebungsuntersuchung notwendig. Hier geht es einerseits darum, dass mittels Schirmbild nach einer unbekanntem Ansteckungsquelle gefahndet wird, andererseits wird untersucht, ob andere Personen angesteckt worden sind, falls sie selbst Tuberkulosebakterien ausscheiden. Bei Vorliegen einer offenen Tuberkulose wird nach drei bis vier Monaten noch eine zweite Umgebungsuntersuchung durchgeführt, um jene Personen zu finden, bei denen sich die Erkrankung erst nach der ersten Schirmbilduntersuchung voll entwickelt hat.

Die Kontrolluntersuchungen und Umgebungsuntersuchungen sind ein wichtiger Bestandteil zur Verhütung der Weiterverbreitung der Tuberkulose. Sie sind deshalb auch im Tuberkulosegesetz verankert. Gemäß § 6 Tuberkulosegesetz müssen sich Personen einer Umgebungsuntersuchung unterziehen, gemäß § 7 Tuberkulosegesetz muss sich der Erkrankte den angeordneten Kontrolluntersuchungen unterziehen. Wer sich einer angeordneten Untersuchung nicht unterzieht, begeht eine Verwaltungsübertretung gem. § 48 Tuberkulosegesetz und ist mit Geldstrafen bis zu ATS 20.000,-- (Euro 1.453,56) oder mit Arrest bis zu vier Wochen zu bestrafen.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, zum angegebenen Untersuchungstermin zu erscheinen, bitten wir Sie, mit der Tuberkulosefürsorge der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einen neuen Termin zu vereinbaren.

Tuberkulosefürsorge
Bezirkshauptmannschaften